

FAKTENBLATT INTERREG V OBERRHEIN (Stand 19.5.2016)

Programmgebiet

Das Programm umfasst die fünf Nordwestschweizer Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn, die Regierungspräsidien von Freiburg und Karlsruhe (Baden-Württemberg), die Südpfalz (Rheinland-Pfalz) sowie das Elsass. Der Oberrhein ist ein polyzentrisch verflochtenes Gebiet von 21'500 qkm mit 6 Mio. Einwohnern. Das Programmsekretariat befindet sich bei der Région Grand-Est in Strasbourg.

Operationelles Programm (OP) als strategischer Rahmen

Alle Projekte müssen auf eines der im OP enthaltenen 12 spezifischen Ziele - zusammengefasst in vier Prioritätsachsen - hinsteuern:

A: Intelligentes Wachstum - Entwicklung zu einer international wettbewerbsfähigen grenzüberschreitenden Wissens- und Innovationsregion

1. Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten für Forschung und Innovation - Spitzenleistungen am Oberrhein
2. Verstärkte Beteiligung von Unternehmen an grenzüberschreitenden Ful-Vorhaben mit Forschungs- und Hochschuleinrichtungen
3. Steigerung der durch grenzüberschreitende Konsortien aus dem Oberrheinraum entwickelten Anwendungen und Innovationen

B: Nachhaltiges Wachstum – umweltverträgliche Entwicklung des Raumes, der Wirtschaft und der Mobilität auf grenzüberschreitender Ebene

4. Verbesserung des Artenschutzes auf grenzüberschreitender Ebene am Oberrhein
5. Verbesserung der Qualität der Ökosystemdienstleistungen am Oberrhein
6. Verringerung der Umweltbelastungen im Rahmen der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung am Oberrhein
7. Zunahme des Anteils belastungsärmerer Verkehrsträger am Personen- und Güterverkehr

C: Integratives Wachstum – grenzüberschreitende Beschäftigung

8. Ausweitung der grenzüberschreitenden Entwicklungs- und Absatzmöglichkeiten für KMU
9. Steigerung des Arbeitsplatzangebotes durch die Entwicklung strategisch relevanter Wirtschaftssektoren am Oberrhein
10. Zunahme der grenzüberschreitenden Beschäftigung am Oberrhein

D: Territorialer Zusammenhalt – grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern

11. Verbesserung des grenzüberschreitende Leistungsangebots von Verwaltungen und Institutionen
12. Steigerung der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Oberrhein als grenzüberschreitender Region



Antragstellung

Projektinitiativen durchlaufen ein zweistufiges Antragsverfahren. In der ersten Stufe werden zentrale Elemente der Projektidee erfragt und bewertet. Dafür ist ein Kurzformular auszufüllen (www.regbas.ch/de/aktuell/downloads) und per E-Mail dem Interreg-Sekretariat und der IKRB einzureichen. Dies dient als Grundlage für eine zeitnahe Einschätzung der Förderfähigkeit und -würdigkeit des Projekts. Im zweiten Schritt des Verfahrens erfolgen die Detailprüfungen. Wird das Kurzformular positiv bewertet, muss der Projektträger ein Antragsformular online ausarbeiten und einreichen. Die Prüfung von Projektinitiativen erfolgt durch die Programmverwaltung und die Programmpartner - darunter die Regio Basiliensis (IKRB).

Finanzieller Rahmen

Im Gegensatz zu Interreg IV stehen für Interreg V Oberrhein mit 110 Mio. Euro rund 63 Prozent mehr an europäischen Fördergeldern zur Verfügung. Auf Schweizer Seite werden sich die Kantone der Nordwestschweiz voraussichtlich wiederum mit einem ähnlich hohen finanziellen Engagement wie bisher in Höhe von rund 11 Mio. Franken beteiligen. Während bei den öffentlichen und privaten Einrichtungen auch wieder von einem ähnlich hohen Engagement von rund 3.8 Mio. Franken auszugehen ist, steigert der Bund mit 9.2 Mio Franken - wiederum aus dem Fonds der Neuen Regionalpolitik (NRP) - sein Engagement um rund die Hälfte gegenüber der Vorperiode.

Grössere Konvergenz zwischen NRP und Interreg

Die NRP verfolgt das Ziel, die Innovationskraft, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit u.a. von Grenzregionen zu stärken, um so einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in diesen Gebieten zu leisten. Um in den Genuss einer Bundesförderung zu kommen, müssen die Projekte dementsprechend sowohl die Rahmenbedingungen des entsprechenden Interreg-Programms erfüllen als auch auf die Ziele der NRP hinsteuern. Mit dem erfolgten Paradigmenwechsel seitens der EU sind die strategischen Gemeinsamkeiten von Interreg und NRP grösser denn je.

Aufgaben der Regio Basiliensis (IKRB)

Im Rahmen von Interreg und der NRP fungiert IKRB als regionale Koordinationsstelle der Nordwestschweizer Kantone und des Bundes. Damit sind vielfältige Aufgaben verbunden: Umsetzung des Programms Interreg A Oberrhein in der Nordwestschweiz, Information und Beratung der Nordwestschweizer Projektpartner, Projektinitiierung und -entwicklung, Einsitznahme in den Programmorgane, Prüfung der Anträge auf Bundes- und Koordination der kantonalen Förderung, Verwaltung der Bundesgelder, Berichterstattung gegenüber den Kantonen und dem Bund sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere Informationen

<http://www.interreg-oberrhein.eu>

<http://www.regbas.ch/de/foerderprogramme>



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

